

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0101

**Atemschutzmasken für städtische Mitarbeiter
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 -**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der stadteigener Gesellschaften arbeiten weitgehend ohne Atemschutzmasken, - auch im Bereich der Grünpflege und Stadtreinigung, z.B. mit dem Laubbläser oder dem Rasenmäher.

Es gilt zu prüfen, ob bei diesen Tätigkeiten ohne das Verwenden von Atemschutzmasken aufgewirbelte Partikel von den Mitarbeitern über Mund und Nase aufgenommen werden können, was zu einer Gesundheitsgefährdung führen könnte.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1.) welche Vorschriften gibt es für das Tragen von Masken, wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?
- 2.) welche Mitarbeitergruppen im Bereich der Grünpflege und Stadtreinigung sind mit Atemschutzmasken ausgestattet?
- 3.) falls keine Vorschriften Anwendung finden: wird es für sinnvoll erachtet, für bestimmte Tätigkeiten ergänzende Vorschriften einzuführen?

Beschluss Nr. 0171

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 betr.

Atemschutzmasken für städtische Mitarbeiter

wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2012

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister